



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 23.10.2007</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/681/2007		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	12.09.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.10.2007		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Rücknahme der Erhöhung der Abwassergebühren  
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und lässt ihn ruhen, bis ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 24 und 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Es wird beantragt, dass der Rat seinen Beschluss vom 26.01.2007 zur Erhöhung der Abwassergebühren zurücknimmt. Im Einzelnen enthält der Antrag folgende Forderungen:

- auf die Verzinsung des Eigenkapitals zu verzichten,
- die Entnahme von 1.000.000,00 € aus dem Eigenkapital rückgängig zu machen,
- keine Verzinsung für die Kredite in Ansatz zu bringen, die bei der Einrichtung des Abwasserwerkes aus dem Stadthaushalt an das Werk übertragen worden seien – damals 12.500.000,00 DM. Es würde sich hier um einen Kredit handeln, der nicht für die Einrichtung Abwasserwerk aufgenommen worden sei.

Auf die weitergehenden Ausführungen im Bürgerantrag wird verwiesen. Das Schreiben ist in Kopie beigelegt.

Insgesamt haben sich 910 Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lüdinghausen diesem Antrag angeschlossen. Die Unterschriftenlisten werden nun vom Bürgerbüro überprüft.

Mittlerweile sind Klagen beim Verwaltungsgericht gegen die Erhöhung der Abwassergebühren anhängig. Die Verwaltung schlägt vor, die Gerichtsentscheidungen abzuwarten.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Anlagen:  
Kopie Bürgerantrag